

SATZUNG  
DER GEMEINDE  
**NAHE**  
KREIS SEGEBERG  
UBER DEN  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 9**  
FÜR DAS GEBIET

„NÖRDLICH DER TWIETE“

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I. S. 949) sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVOBl. Schl. - H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 9.2.1984

mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B) erlassen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist aufgestellt gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 8.12.1977 am 13.9.1979 Die zum 13.9.1979 erfolgt

PLANVERFASSER:  
KREIS SEGEBERG  
DER KREISBAUSCHUSS  
- KREISBAUAMT  
IA Beuch  
LTD. KREISBAUDIREKTOR

GEMEINDE NAHE  
DEN 6.4.1984  
Beuch  
BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a 2 BBauG 1976/1979 ist am 17.9.1979 durchgeführt worden. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.9.1979 ist nach § 2a 1 4 2 BBauG 1976/1979 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

GEMEINDE NAHE  
DEN 6.4.1984  
Beuch  
BÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 7.2.1980 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert worden.

GEMEINDE NAHE  
DEN 6.4.1984  
Beuch  
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat die Gemeindevertretung am 11.8.1983 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

GEMEINDE NAHE  
DEN 6.4.1984  
Beuch  
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.10.83 bis zum 17.11.83 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 3.10.1983 ortsüblich bekannt gemacht worden.

GEMEINDE NAHE  
DEN 6.4.1984  
Beuch  
BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 1.6.1984 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden am 1.6.1984 beschneigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG  
DEN 1.6.1984  
Beuch  
VERG. VERM. DIR.

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung am 12.1.1984 und 9.2.1984 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

GEMEINDE NAHE  
DEN 6.4.1984  
Beuch  
BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 9.2.1984 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde am 9.2.1984 gebilligt.

GEMEINDE NAHE  
DEN 6.4.1984  
Beuch  
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 13.06.1984 Az. 11 2161/213 ortsüblich bekannt gemacht.

GEMEINDE NAHE  
DEN 28. Juni 1984  
Beuch  
BÜRGERMEISTER

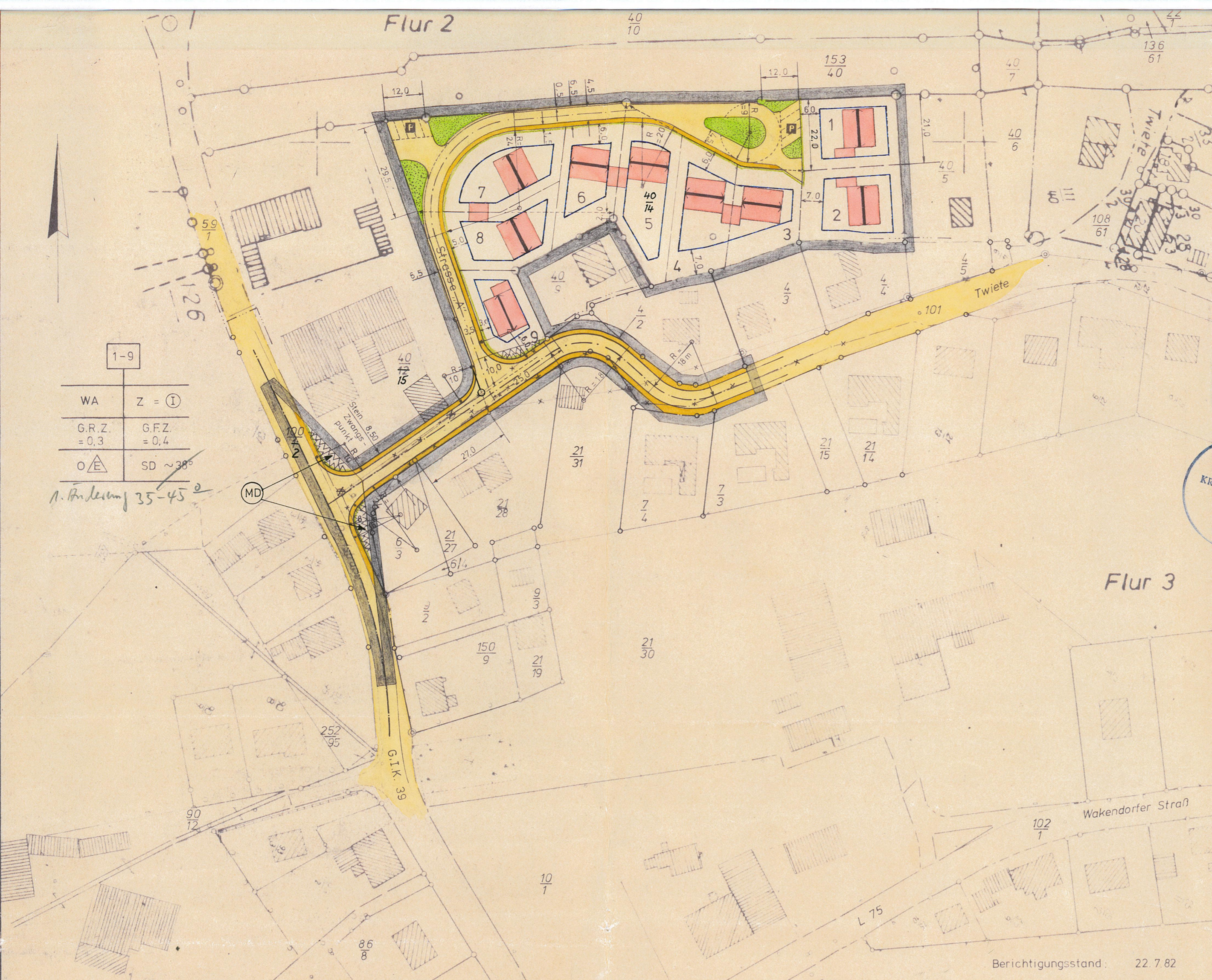
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

GEMEINDE NAHE  
DEN 28. Juni 1984  
Beuch  
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 10.12.1984 an der Segeberger Zeitung Nr. 289 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a (4) BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 11.12.1984 rechtsverbindlich geworden.

GEMEINDE NAHE  
DEN 14. Dezember 1984  
Beuch  
BÜRGERMEISTER



Hergestellt: Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein  
Grundlage: Katasterkarte 1:1000, 1:2000

**TEIL „A“ PLANZEICHNUNG:** Maßstab 1:1000

**Zeichenerklärung:**  
**FESTSETZUNGEN:**

Es gilt die Baunutzungsverordnung - BauNVo - in der Fassung vom 15. September 1977. (BGBl. I. S. 1763)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1981 - PlanZV 81) (BGBl. Teil I, S. 833/834 vom 22. August 1981)

- VERKEHRSFLÄCHEN:** § 9 (1) 1 BBauG
- Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegleitgrün,
  - Öffentlicher Fußweg,
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:**
  - Zweckbestimmung:**
  - Öffentliche Parkfläche,
  - Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, (Sichtdreieck), § 9 (1) 10 BBauG

- BAUGEBIET:** § 9 (1) 1 BBauG
- Art der baulichen Nutzung:** § 9 (1) 1 BBauG sowie § 81 bis 11 BauNVo
- WA Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNVo
  - Maß der baulichen Nutzung:** § 9 (1) 1 BBauG und § 16 (2) sowie § 81 bis 21 BauNVo
  - G.R.Z. Grundflächenzahl, § 19 BauNVo
  - G.F.Z. Geschossflächenzahl, § 20 BauNVo
  - Z = 0 Zahl der Vollgeschosse, zwingend, § 17 (4), § 18 BauNVo

- Bauweise, Baulinie, Baugrenzen:** § 9 (1) 2 BBauG sowie § 22 u. 23 BauNVo
- Offene Bauweise, § 22 (2) BauNVo
  - Nur Einzelhäuser zulässig,

- Baugrenze:** § 23 (3) BauNVo
- Überbaubare Grundstücksfläche § 9 (1) 2 BBauG sowie § 23 (1) BauNVo

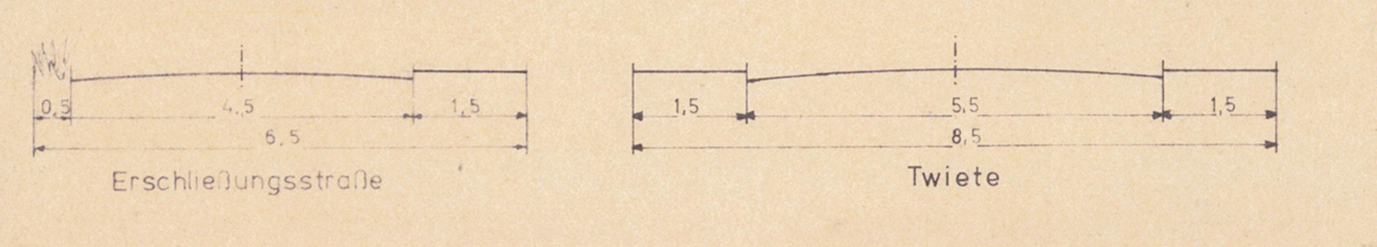
- Baugestaltung:** § 9 (1) 2 BBauG, § 82 LBO 1983 \*)
- Verbindliche Firstrichtung, Dachform, Dachneigung:
  - SD Satteldach,
  - Dachneigung,
  - Firstrichtung,

- MD** Dorfgebiet, § 5 BauNVo.

\*) Ergänzt aufgrund des mit der Genehmigung verbundenen Hinweises gemäß Beschluß vom 22.06.1984

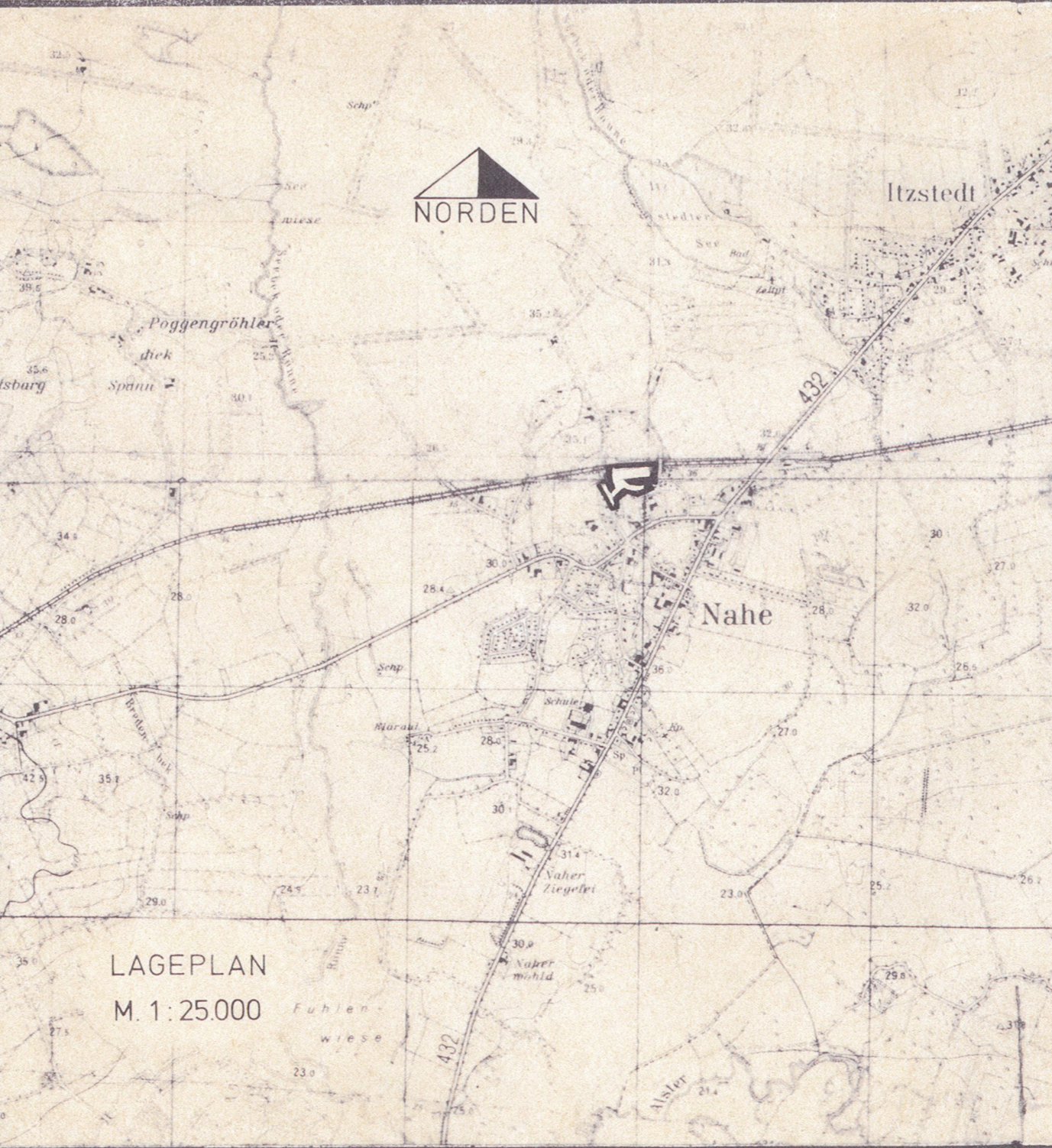
Gemeinde Nahe, 28.06.1984  
  
Bürgermeister Beuch

**STRASSENPROFILE:** Maßstab 1:100



**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmal,
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenze,
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke,
- Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage,
- Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage,
- 1, 2, 3, ... Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke,
- Vermessungslinien mit Maßangaben,
- Katasteramtliche Flurstücksnummer,**
- Künftig fortfallende Versorgungsanlage, (elt. Freileitung mit Mast, Niederspannungsleitung - Ortsnetz)



LAGEPLAN  
M. 1:25.000